

An die
 Stadtverordnetenvorsteherin
 der Kreisstadt Groß-Gerau
 Am Marktplatz 1
 64521 Groß-Gerau

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss	21.05.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	26.05.2026	beschließend

<i>(wird vom Büro vergeben)</i>	Antragsteller: Fraktion Freie Wähler
Antrag Nr. AT-7/2026-2031	
Betreff: Änderungsantrag (Fraktion Freie Wähler) Änderung der Hauptsatzung, VL-93/2026, TOP 10	
Antragstext/Begründung: Antragstext:	
§ 1 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat	
3. Erwerb, Tausch, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bzw. die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 50.000 € im Einzelfall,	
7. Vergabe von Planungsaufträgen an Architekten und Ingenieure,	
10. Entscheidung über Stundung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung bis 10.000 EUR	
12. Entscheidungen über die Annahme von Schenkungen, Spenden und die Durchführung von Sponsoringmaßnahmen bis 1.000 EUR	
15. Abschluss von Pacht- und Mietverträgen, soweit der jährliche Pacht- oder Mietzins im Einzelfall einen Betrag von 50.000,00 € nicht überschreitet, (jährliche Vertragssumme x Vertragslaufzeit) im Einzelfall,	
§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen	
(1) ...Zudem hat die Kreisstadt Groß-Gerau im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO im	

~~„Groß-Gerauer Echo“ auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse hinzuweisen... während der Dienststunden aushängt.~~

...Jede Person hat das Recht, im Internet bekannt gemachte Satzungen und Verordnungen der Gemeinde während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen. Auf dieses Recht wird auch auf der Internetseite der Gemeinde hingewiesen.

Begründung:

§ 1 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat

Zu 3). Erwerb, Tausch, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken ~~bzw. die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen~~ bis zu einem Betrag von 50.000 € im Einzelfall,

Begründung: sollte nicht vorkommen

Zu 7) Bei bereits genehmigten Bauvorhaben ist eine Beauftragung ohnehin möglich. Bei nicht durch die StvV genehmigten Bauvorhaben sollte eine Beauftragung zunächst durch die StvV genehmigt werden. Kosten für Planungen von Architekten bewirken üblicherweise Kosten mit Faktor 10, so dass hier schnell mehrere 100.000 EUR zusammenkommen. Siehe Investitionsplanung Josef-Seliger-Straße, deren Architektenkosten mit 35.000 EUR veranschlagt wurden und voraussichtlich weitere Kosten für die Umsetzung von 350 TEUR hervorgerufen hätten.

Zu 12) Die Annahme von Schenkungen, Spenden und Sponsoring soll transparent gehalten bleiben und bei größeren Beträgen / Maßnahmen durch die StvV beschlossen werden. Bei größeren Beträgen liegt schnell ein Verdacht der Beeinflussung vor. Auf Bundesebene wird ein Sponsoringbericht erstellt, der Zahlungen über 5.000 EUR offenlegt.

Zu 15) hierdurch sollen Verbindlichkeiten durch langjährige Verträge in Höhe von mehrere 100.000 EUR verhindert werden. Wie in der Vergangenheit bereits abgeschlossen und nicht dem Umgang nach genutzt. Durch eine jährliche Kündigungsfrist können auch Verträge auf lange Sicht ausgerichtet werden.

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen

Hier soll der Text des HSGB übernommen werden. Durch Reduktion der Veröffentlichungskosten in Zeitungen können Haushaltsausgaben eingespart werden.